

# Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I vom .....

---

## 1 Zweck und Ziel

Die Stadt Hennef stellt nach Maßgabe des Haushalts Fördermittel für Angebote der Betreuung von Hennefer Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I jenseits der verpflichtenden Ganztagsangebote zur Verfügung.

Ziele der kommunalen Unterstützungsmaßnahme sind:

1. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Hennefer Familien durch eine ganztägige Betreuung zu verbessern,
2. Kindern aus bildungsfernen Schichten ein besonderes Förderangebot zu machen und so zu erreichen, dass diese einen ihren Begabungen entsprechenden Bildungsabschluss erreichen,
3. die Schulen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, Kindern mit besonderen individuellen Förderbedarfen, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich, bei ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Zielgruppe der Maßnahmen sind Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 5 und 6, in Ausnahmefällen auch der Jahrgangsstufe 7.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## 2 Verfahren

### 2.1 Antrag

Die Schulen beantragen zu Beginn des Kalenderjahres Mittel aus dieser Förderrichtlinie.

Der Antrag besteht aus:

1. dem pädagogischen Konzept der angebotenen Maßnahme (Ziele, Methoden, Angebotszeiten, Qualitätsstandards, Personal)
2. einem Finanzierungskonzept

## **2.2 Entscheidung**

Nach Eingang der Anträge bewertet der Schulträger die vorgelegten Konzepte qualitativ und legt diese unter Berücksichtigung der Bedürfnislage und dem Grad der angestrebten Zielerreichung dem Schulausschuss des Rates der Stadt Hennef zur Entscheidung vor.

## **2.3 Abwicklung**

Der städtische Zuschuss wird durch schriftliche Förderzusage auf das angegebene Konto der jeweiligen Schule ausgezahlt. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderprojekte der Gemeinde (ANBest-G) des Landes für die Abwicklung der Fördermaßnahme.

## **2.4 Verwendungsnachweis**

Am Ende des Kalenderjahres legen die Schulen gegenüber der Schulverwaltung Rechnung über die durchgeführten Maßnahmen. Sie geben einen inhaltlichen Bericht über die durchgeführten Maßnahmen, in dem sie den Grad der Zielerreichung qualitativ und quantitativ evaluieren.

## **3 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2014 in Kraft.